

Die "Volkswacht" erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neu Graupenstr. 5/6, durch die Post und durch Colporteur zu beziehen. Preis vierter Jahrgang Mfz. 2.50, pro Woche 20 Pf. Bezahlungsliste Nr. 772.

Telephone Nr. 451.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Abonnementgebühr beträgt für die einschlägige Zeitzeile über deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Anträge für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr bei der Expedition abgegeben werden.

Telephone Nr. 451.

Nr. 230.

Montag, den 2. Oktober 1899.

10. Jahrgang.

## Politische Übersicht.

### Die Gewerberathsberichte für Posen und Schlesien.

I. Provinz Posen.

Im preußischen Land, wie man die Provinz Posen in mehr als einer Hinsicht nennen kann, hat sich in der Lage der Arbeiter im Jahre 1898 nicht viel geändert, namentlich nicht zum Guten. „Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter“, sagt Regierungs- und Gewerberath Haegermann, „haben sich kaum verbessert“. Das wichtigste Nahrungsmittel ist das bekannte Unkulturgewächs, die Kartoffel, Hülsenfrüchte werden nur selten gegessen, Fleisch in der Woche gar nicht und an Sonntagen auch nur selten. Dagegen fehlt, als notwendige Ergänzung der reizlosen, unschmackhaften Kost, der Braunkohle bei keinen Wahlen. Diese Lebenshaltung ist begreiflich, wo ungeachtet Arbeiters 7 bis 12 Mark, gelernte 12 bis 20 M., Arbeiterinnen 4,50 bis 9 Mark Wochenlohn erhalten. Über die Höhe des allein maßgebenden Jahresdurchschnittslohnes verrät der Bericht leider nichts.

Die fünf Inspektoren der Provinz Posen haben 1898 zusammen 1322 Revisionen in gewerblichen Anlagen mit zusammen 30,962 Arbeitern vorgenommen. Außerdem hat Herr Regierungs- und Gewerberath Haegermann 191 Anlagen revidiert. Die Zahl der von den erfassten fünf Herren revidierten Anlagen beträgt etwa 900. Sie ist nur schätzungsweise zu ermitteln; wieviel Anlagen ihrer Ansicht überhaupt unterstanden, davon meldet kein Lieb, kein Hebenbuch. Der Verkehr mit den Arbeitern ließ so ziemlich alles zu wünschen übrig. Die Sonntagsfreizeit wurde fast gar nicht benutzt. Der Sonntag ist auch eine völlig unregelmäßige Sprechzeit in jenen Gegenden, wo der Arbeiter in der Regel ihn damit ausfüllt, die stumpfe Seele in der Kirche zu erbauen, falls er es nicht vorzieht, den abgeraketen Leib in der Schnapskneipe zu hegen. Auch die nationalen Verbindungen der Galatisten und der polnischen „Patrioten“ werden ihr Theil dazu beigetragen haben, die polnischen Arbeiter von dem deutschen Beamten fernzuhalten. Eine Auskunftsstelle der Arbeiter durch Selbsthilfe (Selbstariate) wäre hier wie überall ein dringendes Bedürfnis. Damit Hand in Hand muss gehen die gewerkschaftliche und politische Aufrüstung der Arbeiter. Sind diese doch noch so stumpf, dass sie in den wenigen Fällen, wo sie bei den Inspektoren vorsprachen, gewöhnlich nicht Beschwerden über Mißstände, sondern Anliegen vorbrachten, deren Erledigung den Gewerberichten zukam. Dabei war an Mißständen, wie wir noch sehen werden, kein Mangel.

Die Zahl der jugendlichen Arbeiter stieg von 1481 in 1897 auf 1635 in 1898. Besonderen Heißhunger nach jugendlichen Arbeitern befundeten die Ziegeleien. In ihnen stieg die Zahl von 411 auf 544. Damit nicht genug, verlangten sie nach Kinderfleisch. In acht Fällen wurden schulpflichtige Kinder bei der Beschäftigung angetroffen. Der Berichtsteller erklärt diesen Heißhunger nach unzureichen Arbeitskräften aus dem Strom nach Westen, der großen Mangel an erwachsenen Arbeitern zur Folge habe. Er stellt aber gleich fest, dass, trotzdem Ziegeln seit geraumer Zeit hohe Preise erzielen, die Alterssätze für die Ziegelmeister, welche die fertige Ware abzuliefern und die Arbeitslöhne zu tragen haben, die gleichen oder fast die gleichen geblieben sind. Bei anderer Ge-

legenheit erklärt er, eine Umfrage habe ergeben, dass je nach den gezahlten Lohnsätzen auch der Bedarf an Arbeitskräften mehr oder weniger befriedigt wurde. Das mögen sich auch unsere über die Leutenehr jammern den Osterbier hinter die Ohren schreiben! In 115 gewerblichen Anlagen sind Zuüberhandlungen gegen Gesetze und Verordnungen zum Schutz jugendlicher Arbeiter ermittelt worden. Es schloss sich daran die gewiss abschreckend große Zahl von 9 Bestrafungen, über deren Höhe nichts verlautet.

Die Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre betrug im Berichtsjahr 5569 gegen 4696 im Vorjahr. In der Industrie für Nahrungs- und Genussmittel ist ihre Zahl allein um 329 gestiegen. Da am 1. April die Nachbeschäftigung der Arbeiterinnen in den Zuckerfabriken aufgehört hat, schreibt der Bericht die Vermehrung der Zahl dem Auströmen der Frauen in die Zigarettenfabrikation zu. Doch wissen sich auch die Fräuleinbarone zu helfen. In einer Zuckerfabrik wurde in der Rübenzuckerkampagne eine Anzahl Arbeiterinnen in Nachschicht beschäftigt gefunden. In einer zweiten Zuckerfabrik wurden zwei Arbeiterinnen in einem sehr heißen Raum beschäftigt gefunden, in welchem auch halbnackte Männer arbeiteten“, sagt der Bericht. In beiden Fällen schwante das Strafverfahren zur Zeit der Berichtserstattung noch. Die Strafe, die die Schulden, jedenfalls bewährte Werkämpfer der Sitten und der Familie, getroffen hat, ist sicher vernichtet gewesen. Im Ganzen wurden in 66 Anlagen Zuüberhandlungen gegen das bisherige Arbeiterschutz ermittelt. Am meisten gesündigt gegen die Bestimmungen über Arbeitszeit der Arbeiterinnen haben natürlich wieder die Ziegelhöhlen. Inzwischen hat die Bundesrats-Verordnung vom 18. Oktober 1898 80—90 Prozent der Ziegeleien vom 1. Januar 1899—1904 gestattet, Arbeiterinnen täglich 12 Stunden lang (statt wie die Gewerbeordnung bestimmt 11 Stunden) zu beschäftigen. Wahrlieb, das einfachste Mittel, Uebertretungen aus der Welt zu schaffen: man fixirt sie gesetzlich. Trotz alledem, die Sozialreform geht weiter im Lande Preußen! Wenn sie sich durch zu rauhes Gehen nur nicht die Schnapsucht holt! Es sind auch so artige, saubere Kinder, die Ziegelei-Unternehmer. „Der Widerstand der Arbeitgeber im Ziegeleibetriebe gegen Befreiungen auf dem Gebiete der Sauberkeit und körperlichen Reinlichkeit ist manchmal überraschend.“

Die Gesamtzahl der Arbeiter ist von 42,507 in 1897 auf 43,349 in 1898 gestiegen. Die Steigerung verteilt sich ziemlich gleichmäßig. Die Arbeitszeit beträgt 10—11 Stunden. Die Zahl der Unfälle ist mit 1688 um 68 gegen das Vorjahr gestiegen. Die Zahl der Todesfälle stieg von 26 in 1897 auf 35 in 1898. Dabei war den Gewerbeinspektoren nur ein Theil der Unfälle gemeldet. So teilte die Ortskassenkasse des Kreises Bromberg dem Gewerbeinspektor mit, dass bei ihr in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Juni 58 Extraktungen gemeldet waren, welche nur auf Unfälle zurückzuführen seien; von denselben waren aber dem Gewerbeinspektor nur 20 Fälle gemeldet worden. Demselben Inspektor enthielt man einen Baumfall vor, bei dem 3 Personen zu Tode gekommen waren. So ist die wahre Anzahl der Unfälle nur den Unfallberufsgenossenschaften, den Göttern und — dem Herrn Handelsminister bekannt, der darüber besonderen Bericht angeordnet hat. An der uns bekannten Zahl partizipiert das Bau-

gewerbe mit 335 Unfällen und 11 Todesfällen, also

fast einem Drittel sämtlicher Todesfälle. Die lebenden Bauarbeiter, die auf ihrem Kongress nach Schützenfesten, haben die Regierung aus ihrer Überbürdung nicht aufzuhören können. Vielleicht vermögen es die Löwen, die hier wie allenhalben der uneingeschränkten Profitsucht des Baukapitals zum Opfer gefallen sind. gl.

In den Armen liegen sich beide — nämlich Herr v. Miquel und die Landbündler und Agrarkonservativen. Es ist alles wieder in Ordnung — bis zur nächsten „Krise“. Der Berliner Korrespondent des „Hannover Cour“ meint, bei dem Vorstoß der Agrarkonservativen gegen Herrn v. Miquel habe es sich um eine grobartig angelegte Intrigue gehandelt, die nicht mehr und nicht weniger bezweckte, als den Sturz des Fürsten Hohenlohe und des Herrn v. Miquel, sowie die Ersetzung beider durch Männer nach dem Herzen der „Kreuzitz“. Als Vog zum Einsetzen des Hebels hätte der Fall Bötzl dienen müssen, um den Kaiser, der sich ja in Rom nicht allein befindet, die neuesten Vorgänge und die Lage überhaupt im entsprechenden Lichte zu schildern . . . Allein die intriguierenden Agrarkonservativen haben diesmal die Rechnung ohne den Kaiser gemacht. Offenbar postwendend, vielleicht auch telegraphisch, ist ihnen der Wind zugegangen, dass augenscheinlich nichts zu machen ist. Und so erleben wir denn das lästige Schauspiel, dass dieselbe „D. Tagessitz.“, welche vor drei Tagen Herrn v. Miquel aus dem Ministerium hinausmanövriert wollte, heute sich über eine „Allerlai-nationalen Intrigue“ aufregt, durch welche der liebe, gute, der „D. Tagessitz.“ so eng ans Herz gewachsene Herr v. Miquel bestoßt werden sollte. Die „Kreuzzeitung“ tritt ihren Rückzug mit mehr Gnade und mit mehr Würde an, indem sie sich darauf beschränkt, zu sagen, es sei ihr jetzt von anderer Seite verschert worden, dass ihre „damaligen“ Vorwürfungen nicht zutreffen.

So wäre denn, schreibt der Korrespondent weiter, „das neueste Stadium der irren Reihe abgethan. Wann werden wir die nächste Auslage erleben? Darüber braucht man sich keiner Täuschung hinzugeben, dass durch die Ereignisse der letzten Tage die Stellung des Ministers v. Miquel eher ahermals bestoßt als erschüttert worden ist, wenigstens soweit die Krone in Betracht kommt.“

Zum Magdeburger Majestätsbeleidigungsprozeß äußern sich die bürgerlichen Blätter sehr zurückhaltend. Nur einige bürgerlich-demokratische Organe wagen ein mutiges Wort gegen das unerhört harte Urteil. Sonst herrscht Schweigen im bürgerlichen Blätterwalde.

Der „Vorwärts“ sagt: „Drei Jahre Gefängnis für ein paar Worte. Es gibt nicht viele schwere Vergehen, die härter bestraft werden. Drei Jahre Gefängnis für einen vielleicht unzimlichen Scherz! Der klüftige Kulturschreiber wird die Zeit nicht verstehen können, da sich neben den gewaltigen Errungenschaften der frei schaffenden menschlichen Vernunft der finstere Brauch behauptete, für einige Druckzeilen einen Menschen vielleicht für sein ganzes Leben zu vernichten.“

Die „Leipziger Volkszeitung“ bemerkt zu dem vom Gericht ausgesprochenen Verlust des Reichstags- und Stadtvorordnenkantaks, die Genossen Schmidt inne hatte:

„Es ist das zweite Mal, dass ein deutsches Gericht über einen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten den „Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte“ verhängt. Unter Bedeut, dem das Leipzigischer Schwurgericht im März 1872 gleich

## Exzellenz Rougon.

Roman von Emile Zola.

Deutsch von Kurt Baake.

(Rücktitel verboten)

Frau Charbonnel trug einen auffälligen, gelben Shawl, ihrem Mann sah man den Provinzler von Weitem an: Er hatte einen Rock an, der mit dem Fell zugebunden zu sein schien. Beide sahen mit ihren breiten rothen Gesichtern vorwärts geneigt da, sie stützten fest das Kinn auf den Sammet der Bruststung, um den Verhandlungen besser folgen zu können, von denen sie, wie ihre weit aufgerissenen Augen verrichteten, doch nichts verstanden.

„Wenn Rougon springen muss, gebe ich keinen Pfennig für ihren Prozess“, flüsterte La Roquette . . . „Genau so ist es mit Frau Correut . . .“

Das folgende tuschelte er Herrn Kahn in's Ohr:

„Sie kennen doch Rougon lange genug, sagen Sie mir bloß, wie verhält sich denn das eigentlich mit dieser Frau Correut? Sie hat doch ein Hotel gehabt, nicht wahr? Und Rougon wohnte früher bei ihr, Sie soll ihm auch Geld beigebracht haben . . . Was treibt sie eigentlich jetzt?“

Herr Kahn war sehr ernst geworden. Er fuhr sich langsam durch den Bart und erwiderte abweisend:

„Frau Correut ist eine sehr anständige Dame.“

Diese Worte schnitt die neugierigen Fragen des Herrn La Roquette kurz ab, der wie ein Schafschurz, dem eine gründliche Peitsche ertheilt worden ist, den Mantel verzog. Schweigend wusstesten beide einen Augenblick Frau Correut, die nicht weit von den Charbonnels saß. Sie trug ein großes, malversatziges Seidenkleid mit viel Spitzen und Juwelen. Der Teint ihres Gesichtes war zu rosig, um edig zu sein; ihre Stimme bedeckte keine Läden, wie sie auf blonde Puppenköpfe gefüllt sind.

Trotz ihrer achtundvierzig Jahre war Hals und Nacken noch voll und schön und sie hatte keinen Anlaß, sie zu verborgen.

Plötzlich hörte man im Hintergrunde des Saales eine Uhr gehen und Kleider herunterhängen. Alles drehte sich um. In der Diplomatenloge erschien in Begleitung einer älteren, schwarzen gekleideten Dame ein großes junges Mädchen von wunderbarer Schönheit, aber in sehr auffälliger Toilette; sie trug ein schlechtfiggendes Kleid von wässrigem Atlas.

„Da kommt ja die schöne Clorinde!“ flüsterte Herr La Roquette, erhob sich und grüßte auf gut Glück hinüber.

Herr Kahn hatte sich gleichfalls erhoben. Er biegte sich zu Herrn Bejuin hinab, der seine Briefe eben in den Umschlag steckte.

„Sie, Bejuin!“ raunte er, „Komtesse Balbi und Tochter sind da! Ich gehe zu ihnen hinauf. Vielleicht haben sie Rougon gesehen.“

Der Präsident hatte vom Pulte vor sich einen neuen Haufen Papiere in die Hand genommen. Beim Vorlesen worf er einen Blick auf die schöne Clorinde Balbi, deren Eintritt im Saale Geschäft erregt hatte. Während er dem Schriftführer ein Blatt um das andere reichte, begann er in einem Zuge, ohne Punkt und Komma zu beachten, vorzulesen:

„Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Erhebung einer Zufüllungssteuer bei der städtischen Accise zu Lille . . . Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Zusammenlegung der beiden Kommunen Doulevant-le-Petit und Ville-en-Bière im Marne-Departement zu einer einzigen Kommune . . .“

Herr Kahn kam ungetrocknet zurück.

„Kein Mensch hat ihn gesehen“, sagte er zu seinen beiden Kollegen Bejuin und La Roquette, die er am Saaleende traf. „Der Kaiser soll ihn gestern Abend zu sich befohlen haben; was bei der Unterredung aber herausgekommen ist,

weiß ich nicht . . . Da soll nun ein Mensch wissen, woran er sich halten soll!“

Er wandte sich ab und nun räumte Herr La Roquette Herrn Bejuin ins Ohr:

„Der arme Kahn hatte höllische Angst, dass sein Rougon mit den Tuilerien überwirkt. Sein Eisenbahuprojekt wäre dann gründlich in's Wasser gefallen.“

Jetzt entschloss sich selbst der schweigsame Herr Bejuin zu einer Antwort:

„Wenn Rougon geht, verlieren Alle“, sagte er fast feierlich.

Dann winkte er einen Diener heran und bat ihr, seine eben geschriebenen Briefe in den Postfächern zu werfen.

Die drei Abgeordneten blieben am Fuße des Präsidialbureaus auf der Linken stehen und unterhielten sich in vornehmigen Ausdrücken über die Ungrafe, die Rougon bekrachte. Eine recht verwidmete Gesichter lag ihr zu Grunde. Ein entfernter Verwandter der Kaiserin, ein Signor Rodriguez, verlangte von der französischen Regierung die Rückflutung eines Beitrages von zwei Millionen Franken aus dem Jahre 1808. Während des Krieges mit Spanien wurde dem Vater dieses Rodriguez, der Röder war, im Meerbusen von Biscaya ein mit Zuder und Kaffee beladenes Schiff von der französischen Flotte „La Vigilante“ gesunken und nach Paris gebrochen. Auf Grund der Untersuchung, die die Untersuchungskommission des Hauses anstellte, erklärte die Verwaltungbehörde die Briefe für rechtig und beichtete nicht erst an den Strafgerichtshof zu Paris. Daraxian legte Signor Rodriguez seinem Verteidiger beim Staatsrat ein. Er stand, und auch die Bezeichnungen seines Sohnes, den Prozess zur Verhandlung zu bringen, waren unter Louis Philippe ebenso erfolglos, wie unter der Republik, bis jetzt endlich ein Wink der allmächtigen Urgroßmutter den Prozess wieder in Gang brachte. (Fortsetzung folgt.)



In der Stimmenfabrik von Bachaus u. Langensieper zu Plagwitz legten Freitag 24 Mann die Arbeit nieder, weil sie nicht dazu verstanden wollten, ihren ausländigen Kochmann'schen Kollegen in den Rücken zu fallen und Kochmann'sche Stimmen zu hören.

Zum Zimmerstreit in Köln wird berichtet, daß beide Teile, Gesellen wie Meister, das Gewerbege richt angerufen haben. Es wird die baldige Beilegung des Streits erwartet.

## Aus aller Welt.

**Der Hauseinsturz in Köln.** Die letzten bei dem Hauseinsturz in der Wolfstraße zu Köln Verunglückten sind am Freitag Nachmittag an das Tageslicht befördert worden. Im Ganzen waren 13 Personen verschüttet, von denen 12 das Leben eingeholt haben. Der Minister des Innern erbat telegraphisch Bericht über die Größe und die Ursache des durch den Hauseinsturz verursachten Unglücksstalles.

Gekrantet ist in der Meerenge von Belle Isle der Dampfer "Scotian", von Liverpool nach Montreal unterwegs. Die Passagiere wurden an Land gesetzt. Ein Boot schlug um, 11 Frauen und Kinder ertranken.

**Schiffuntergang.** Der Fischdampfer "Carl" aus Bremerhaven ist mit 10 Mann Besatzung in der Nordsee untergegangen. Eine grauliche Mordthat wird aus der Provinz Genova gemeldet: In Montebruno geriet der Sohn Garbarino mit seinem in der Nachbarschaft wohnenden Onkel in Gewalttätigkeiten. Im Augenblick schlug er diesem mit einem Bell den Schädel ein, trennte der hinzueilenden Frau mit einem Schlag den Kopf vom Humpf, hieb dann den beiden Cousinen Theresa und Maria die Schädel ein, verwundete schwer deren Schwestern Giulia und Clementina und durch Revolverkugeln auch deren Brüder Antonio und Agostino. Der Werth des freitlichen Objektes war drei Lire. Der Mörder ist flüchtig.

Verbrannt ist, wie der "Newark Herald" aus Panama meldet, der Dampfer "Montoya" auf dem Magdalenenstrom. Von fünfzig Passagieren, welche sich an Bord befanden, seien nur zwanzig gerettet worden. Der Schatzkader von Colombien befindet sich unter den Opfern.

Ein großer Juwelenraubstahl wurde in Luzern verübt. Penalmeine eines Hotels sind Schmuckstücke im Wert von 16.000 Franken gestohlen worden. Der Thau verdächtigt einen Diebesbande auf der Spur zu sein.

An der Pest kamen am Freitag in Oporto fünf Ertrankungen und ein Todesfall vor.

## Sokales und Provinoelles.

Breslau, den 2. Oktober 1899.

\* Wie ein letzter Gruss der scheidenden warmen Jahreszeit muthete uns der freundliche Sonnenchein an, der gestrigen Sonntag noch einmal Gang und Alt aus den engen Wochskasernen ins Freie lockte. Ein schier unendlicher Menschenstrom ergoss sich aus den Gassen der Großstadt hinzu in die Umgegend, wo sich Alle noch einmal in reiner Sommerlust zu ergehen gedachten, die der Beruf die Woche über in schmuzigen Werkstätten fesselt. Im Eichen-, Süß- und Scheiniger Park, wo der bunte Blätterschmuck der Bäume bereits herbstlich wehmütige Stimmungen weckt und das herabgefallene Laub an die Vergänglichkeit alles Frühschen erinnert, herrschte noch einmal sommerliches Leben. Nach den kalten, unfründlichen letzten Sonntagen bot sich wieder die Möglichkeit, im Garten statt im rauchigen Lokal ein Ruheschen aufzusuchen und aufsezt Straßenbahnen waren Abends kaum im Stande, die Ausflügler alle den heimathlichen vier Bahnen zu folgen. Wir wünschen uns noch eine ganze Reihe schöner Sonntage, ehe Witterungsunwill und Frost die Karte der Arbeit mit seiner Familie wieder in die dumpfen Lohnungen zwingt.

\* Die Krankenkassen in Schlesien. Die Ergebnisse der von der schlesischen Ärztekammer veranstalteten Krankenkassenquete für das Jahr 1896 gewähren in der im Bericht von W. G. Korn erschienenen Bearbeitung ein interessantes Material von großer Vollständigkeit.

Die Gesamtzahl der Krankenkassen, welche in der Provinz Schlesien bestehen, beläuft sich danach bei einer Bevölkerungszahl von 4,360,791 Seelen auf 1062, denen 39,629 Mitglieder angehören; sie gliedern sich in 413 Hälften mit 322,275 Mitgliedern, 624 Betriebsklassen mit 29,832 Mitgliedern (einschl. 4 Staatsbetriebsklassen und Knappshäfteklassen) und 27 freie Hilfsklassen mit 17,522 Mitgliedern. Im Ganzen gehören sonst 14 Prozent der Bevölkerung als Mitglieder den Krankenkassen an. Familienbehandlung ist eingeführt bei 273 Kassen mit 55,687 Mitgliedern. Rechnet man auf jedes Mitglied prochnittlich drei Familienangehörige, so würde die Zahl der behandelt behandelten, bzw. zur Behandlung berechtigten Personen auf 415,490 oder 32 Prozent der Gesamtbevölkerung beliegen.

Das ärztliche Honorar betrug bei den Kassen ohne Familienbehandlung 779,439 M. oder pro Kopf und Jahr 2,1 M. Davon fielen auf die Ortskrankenkassen 537,501 M. oder 1,9 M. pro Kopf, auf die Betriebsklassen 241,938 M. oder 2,7 M. pro Kopf. Die Kassen mit Familienbehandlung zahlten im Ganzen 479,175 M. oder 3,3 M. pro Familie und Jahr, wovon die Ortsklassen 128,505 M. oder 2,6 M. pro Familie, Betriebsklassen 350,670 M. oder 3,7 pro Familie. Eine Honorierung der Einzelleistungen findet sich bei 143 Ortsklassen, 20 Betriebsklassen, sowie einzelnen (14) freien Hilfsklassen. Bei den beiden ersten Gattungen haben somit 37 Prozent der Mitglieder diese Art der Honorierung einzuführt. Ganz auffallend sind hierin die Unterschiede der verschiedenen Regierungsbezirke, indem im Bezirk Liegnitz 36 Prozent, im Kreis Breslau (ohne Stadt) 34 Prozent, im Bezirk Oppeln 20 Prozent, dagegen in der Stadt Breslau nur 2 Prozent der Kassenmitglieder solchen Kassen angehören. Die Höhe des Einzelhonorars beträgt in den meisten Fällen 50 Pf. für Konsumation, 1 M. für den Besuch, einige Kassen zahlen es aber weniger, einzelne die Minimalsätze der Tage.

Die "freie Arztwahl" ist in verschiedenen Formen in der Reihe von Kassen eingeführt; in Breslau besteht sie nur in einer einzigen Betriebsklasse, während eine ganze Reihe von Städten aller drei Regierungsbezirke bei Orts- und Betriebsklassen anstrengend "freie Arztwahl" hat. In Tarnowitz steht freie Arztwahl mit Honorierung der Einzelleistung nach Minimalsätzen der Tage — nach den Weisungen des Arztes das erreichbarste Ziel der Ärzte.

\* In der Koffer- und Taschenfabrik von Broßmann in Striegau sind Differenzen ausgebrochen.

\* Die Gewerbegerichts-Beisitzer (Arbeitnehmer) haben, wie berichtet, in ihrer letzten Versammlung die Einberufung eines Ausschusses der Besitzer beantragt, damit derselbe zur Buchhausvorlage Stellung nehme. Wie uns heut mitgetheilt wird, sind die Beisitzer aus dem Arbeitnehmerstande vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts, Syndikus Götz, zum Zwecke der Neuwahl von zwölf Mitgliedern des Ausschusses auf Mittwoch, den 4. Oktober, Nachmittags 6 Uhr, in den Fürstensaal des Rathauses eingeladen worden.

Der Ausschuss hätte nach § 46 des Ortsstatuts sofort nach der Neuwahl der Beisitzer gewählt werden müssen.

\* Kinderkrohn. Der Kultusminister hat folgende Verfügung an ein Regierungspräsidium erlassen:

"Zu meinem Runderlaß vom 28. Januar d. Jg. sind erläuternd nur einige Fälle angeführt, welche sich zum Verbot der Vermehrung von Schulkindern zu gewerblichen Zwecken im Wege der Polizeiverordnung eignen, während das durch diesen Erlass abschriftlich mitgetheilte Erkenntniß des Königlichen Amtsgerichtes zu R. vom 8. Juli 1898 sich allgemein dahin ausspricht, daß eine Polizeiverordnung, welche die gewohnheitsmäßige Ausübung der Arbeitskräfte der Schulkinder zu gewerblichen Zwecken verbietet,

Die königliche Regierung veranlaßte ich daher, die Angelegenheit erneut zu prüfen und in geeigneter Weise auf die Polizeibehörden ihres Bezirkes einzutreten, daß das Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder zu gewerblichen Zwecken auch auf andere als die beispielweise von mir angeführten Fälle, soweit es die drücklichen Verhältnisse erfordern, im Wege der Polizeiverordnung ausgedehnt werde."

Wir würden diese Verfügung als eine erfreuliche bezeichnen, wenn sie an alle Polizeibehörden gerichtet wäre und nicht Ausnahmen vom Verbot der verderblichen Kinderarbeit nach polizeilichem Einsehen zulasse.

\* Zur Durchführung der neuen Bestimmungen zum Invaliden-Versicherungsgesetz wird geschrieben:

Von den zuständigen Verwaltungsbehörden werden jetzt die Vorbereitungen getroffen, um die durch das neue Invaliden-Versicherungsgesetz nothwendig gewordenen Wahlen von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vornehmen zu lassen. In der Hauptsache handelt es sich um diejenigen Vertreter, welche zur Mitarbeit bei den unteren Verwaltungsbehörden bestimmt sind. Die Lebteren werben im neuen Gesetze verpflichtet, ehe sie ein auf Ablehnung lautendes Gutachten über einen Rentenanspruch an die Versicherungsanstalt abgeben, mit Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten über den Fall zu verhandeln. Es ist damit und namentlich auch dadurch, daß der Renten-Antragsteller selbst zugezogen werden kann, für die Zukunft die Gewähr gegeben, daß schon, ehe das Gutachten der unteren Verwaltungsbehörde abgegeben wird, sämmtliche bei dem Einzelfall in Betracht kommenden Momente klargelegt und gewürdigt sind. Selbstverständlich wird dadurch das ganze Ermittlungsverfahren späterhin wesentlich vereinfacht werden. Daneben handelt es sich um die Wahl der Beisitzer von Rentenstellen. Hier dürfen die Wahlen meist nur für einen eventuellen Fall vorgenommen werden; denn bekanntlich ist den Einzelregierungen die Entscheidung über die Errichtung solcher Rentenstellen überlassen. Bisher hat man aber noch von keiner solchen Entscheidung im positiven Sinne gehört. Schließlich wird es sich auch um die Wahl der Mitglieder des Ausschusses der Versicherungsanstalten selbst handeln, die von den oben genannten Vertretern und Beisitzern vollzogen wird. Die Wahlen sind seitens der Krankenkassen, auch der freien Hilfsklassen, welche die im § 75 a des Kranken-Versicherungsgesetzes vorgesehene Bescheinigung besitzen, vorzunehmen. Die zuständigen Behörden haben die erforderlichen Vorarbeiten zu treffen. Es wird sich zunächst um die Feststellung der Zahl der den einzelnen Kassen zugehörigen Mitglieder handeln. Es ist anzunehmen, daß in den bis zur Inkraftsetzung des neuen Gesetzes noch zur Verfügung stehenden drei Monaten die Wahlen sich werden bequem vollziehen lassen.

\* Schlesische Lungenheilstätten. Für die schlesischen Lungenheilstätten haben in letzter Zeit bewilligt die Städtegemeinden: Hirschberg 300 M. einmalig und einen laufenden Jahresbeitrag von 50 M.; Liegnitz 2000 M. einmalig und einen Jahresbeitrag von 500 M., diesen zunächst auf fünf Jahre; Hoyerswerda 100 M. einmalig; Glogau 1000 M. einmalig und einen Jahresbeitrag von 200 M., zunächst auf fünf Jahre.

\* Entwertung der Reichspostmarken im nächsten Jahre. Da in den Ausführungs-Vorschriften zum Reichspostgesetz ausdrücklich bestimmt ist, daß die Weglassung der beiden ersten Ziffern der Jahresbezeichnung zulässig ist, so hat nach einer Verfügung des Finanzministers die Abkürzung „00“ für die Jahreszahl bei Entwertung der Reichspostmarken im nächsten Jahre kein Bedenken.

\* Die Diensträume des 22. Polizei-Kommissariats befinden sich nach dem 1. Oktober in dem Hause Siebenbürgenstraße 20.

\* Stadt-Theater. Montag findet eine Wiederholung der Polnischen Oper „Liebano Stradella“ statt. Dienstag wird die Meyerbeer'sche Oper „Der Prophet“ in der Besetzung wie bei der letzten Aufführung wiederholt. Mittwoch kommt das Lustspiel von Ecclis „Ein Glas Wasser“ zur Darstellung. Donnerstag wird Giese's tragische Oper „Carmen“ wiederholt. Freitag gelangt noch fünfjähriges Paar die G. M. von Weber'sche Oper „Euryanthe“ zur Aufführung. Sonnabend wird „Rigoletto“ wiederholt.

\* Operetheater. Am Montag gelangt die beliebte Operette „Die Geisha“ zur Darstellung. Dienstag geht der in voriger Saison mit so großem Interesse aufgenommene Theater-Abend von Schätzler, welcher das Spiel „Baracchus“, das Schauspiel „Die Geishetin“ und die Operette „Der grüne Kakadu“ umfaßt, in Szene. Es folgen im Laufe der Woche noch Wiederholungen von „Die Geisha“ und der 3. Akt von Schätzler. Freitag erscheint wiederum „Die versunkene Stadt“ auf dem Repertoire. Sonnabend findet eine Aufführung von „Boccaccio“ statt.

\* Völksvorstellungen im Thalia-Theater. Als dritte Vorstellung der ersten Serie wird Ludwig Rulands Lustspiel „Die Kammeraden“ am Montag für Gruppe A, am Mittwoch für Gruppe B und am Sonnabend für Gruppe C aufgeführt.

\* Verhaftung. Die beiden Fabrikanten, die am vergangenen Mittwoch in Hoyerswerda unter dem Vorzeichen, ein Konzert zu veranstalten, verschaffte Geldbeträge entwendet und von dort aus als auswärtige Mörder des Bildhauers Valentini in Berlin verfolgt wurden, weil das Signalement der Berliner Polizei auf sie gesetzt wurde, sind Sonnabend Abend auf dem Ringe verhaftet worden. Sie führen ordnungsmäßige Papiere auf den Namen Christopher

Hahn bezw. Friedrich Wulff mit sich. Ob die Verhafteten tatsächlich die gesuchten Mörder sind, werden die sofort in vollem Umfang aufgenommenen Recherchen ergeben. Die Verhafteten erwiesen sich, wie heut gemeldet wird, alsstellunglose Kellner, und ihre Papiere befinden sich in besserer Ordnung. Mit den Mörder des Berliner Bildhauers Valentini sind sie nicht identisch. Sie wurden aber in Haft gehalten, da sie einige Verdächtigkeiten auf dem Verdacht haben sollen.

\* Neben einem Eisenbahnunfall wird berichtet: Am Sonnabend Abend einige Minuten nach 10 Uhr der hier an kommende Personenzug 7 der Kleinbahn-Breslau-Erbland-Pausitz die Grödelbrücke passierte, kam demselben von der Stadt aus in rasender Fahrt ein dem Dominium Mantua gehöriges, unbeleuchtetes Reiterwagenfuhrwerk entgegen, dessen Kutscher, wie sich später herausstellte, total betrunken war. Da das Fuhrwerk abgelenkt wurde von der einen Straßenseite zur anderen schleuderte, ließ der betreffende Kutscher den Zug ganz langsam fahren und später halten. Die Pferde des Fuhrwerks rannen jedoch direkt gegen die Lokomotive an und zwar mit solcher Kraft, daß das Sattelpferd sich anscheinend einen Bruch des Hüftgelenks zog, während der Kutscher im großen Bogen vom Bocke geschleudert wurde und sich beim Fallen am Kopfe stark verletzte. Das Pferd verendete nach einer Stunde und wurde von einem Wagen der Schlachthofverwaltung fortgeschafft, während der Kutscher mittels Krankenwagens in das St. Josephs-Krankenhaus gebracht wurde. Das andre Pferd und der Wagen blieben unbeschädigt. Der Zug hatte durch den Unfall eine Verzögerung von 20 Minuten.

\* Behnfs Umpflasterung wird die Michaelisstraße zwischen der Weinstraße und dem Volksgarten vom 2. d. Mts. ab auf die Dauer von vier Wochen für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

\* Wahrscheinlich ertrunken ist der Bootsmann Ernst Förster aus Wilsau. Der Kahn, auf welchem er beschäftigt war, und der sich auf der Fahrt von Breslau nach Stettin befand, legte am 12. September, Abends, bei Wilsau an. P. bestieg den Begleitfahrt und fuhr ans Land, um Lebensmittel einzutragen. Gegen 12 Uhr Nachts trat er allein die Rückfahrt nach dem am jenseitigen Ufer liegenden Kahn an, er ist aber darauf nicht angekommen und seit jenem Tage verloren. Der Kahn wurde später mit gesunkenem Ruder unterhalb Wilsau gefunden. Ancheinend ist der Mann in jener Nacht, die sehr sturmisch und regnerisch war, aus dem Kahn gefallen und ertrunken.

\* Fahrradabstahl. Am 24. v. Mts., Abends, wurde ein Schuhmacher von einem Mann, der an einem Bahndamm in der Nähe von Böpplitz lag, und ein Fahrrad bei sich hatte, mit der Frage angelöscht, ob er ihm gegen Verpfändung des Rades drei Mark leihen oder ob er es für 15 Mark kaufen wolle. Als sich der Schuhmacher für ersteres bereit erklärte, trat ein Weichensteller hinz und äußerte den Wunsch, das Rad zu kaufen. Er war jedoch zunächst so vorsichtig, zuerst eine Legitimation zu verlangen. Der Mann entfernte sich darauf mit dem Bemerkung, seine in einem Tanzlokal in Böpplitz weilenenden Freunde zu holen, kam dann aber nicht wieder. Bald darauf stellte es sich heraus, daß das Rad einem Viehhändler auf der Berliner Chaussee gestohlen war.

\* Unter dem dringenden Bedrängt, an einem Straßenbrücke, der in Görlitz in der Nacht zum 25. d. Mts. verbrückt war und wobei Uhren im Wert von 1800 Mark gestohlen worden ist und bestohlen gewesen zu sein, ist der hier auf der kleinen Dreiländerbrücke wohnende Maurer Hiltz verhaftet worden, weil er einige der gestohlenen Uhren zum Verkauf angeboten und auch bereits drei Uhren in verschiedenen Leihhäusern verpfändet hatte. Er gab an, die Uhren am 28. d. Mts. auf der Schuhmachersbrücke von zwei Unbekannten zum Verkauf angeboten und auch bereits drei Uhren zum Zweck des Verkaufs erhalten zu haben. Diese beiden Männer, die, wie die Kriminalpolizei ermittelt hat, den Einbruch in Görlitz verübt haben, hat Hiltz, wie festgestellt ist, in der Nacht zum Freitag in seiner Wohnung beherbergt. Diese Unbekannten sollen unter den Namen Schwane, Lamp und Achaber auftreten. Der eine derselben ist 25–28 Jahre alt, hat schwarzes Haar, schwarzen Schnurrbart und ist mit grauem Jaquet, hellem Kote und grünem Sammetmütze bekleidet. Der Andere soll im gleichen Alter stehen und ist mit blauem Jaquet-Zug und schwarzem Hut bekleidet. Die gestohlenen Uhren tragen sie in einer Wachleinwanddecke eingeschürt bei sich. Die beiden sind im Betretungsalle sofort festgenommen und dem nächsten Schuhmann zugeführt. Bei einer Durchsuchung der Wohnung des Hiltz wurden noch drei Uhren gefunden.

\* Neuerfahren. Am 29. September wurde auf der Schuhmachersbrücke ein Schulmädchen, als es einem Biegelwagen ausweichen wollte, von dem Wagen eines Brandwehrmanns überfahren, wobei es am Kopf, an Armen und Beinen erheblich verletzt wurde. Dem Mädchen wurden die Wunden durch den Bruder einer Unfallmedaille des Vereins freiwilliger Krankenpfleger verbunden.

\* Arbeiterrisiko. Ein Maurer fiel in einem Neubau in Kleinburg über ein Brett und brach das linke Fußgelenk. Er wurde dem Betrieb Hand'schen Krankenhaus zugeführt. — Ein Holzarbeiter fiel auf dem Oderthor-Bahnhof beim Ballenabladen aus dem Wagen und schlug mit dem linken Arm an einen Puffer, wobei er sich eine Wunde zog, die eine Blutergössung im Gefolge hatte. Der Mann wurde in dem Krankenhaus Bethlehem untergebracht.

\* Feuer. Am 29. v. Mts., Abends 10 Uhr 4 Minuten, rückte die Feuerwehr in voller Stärke nach der Michaelisstraße, da die dort bestehende Großfeuerstation abgezogen worden war. Die vorliegende Gefahr war keine bedeutende. In einem Leihhaus war auf unermittelbare Weise die Kesselverkleidung und ein Teil der Dachkonstruktion in Brand geraten. Das Feuer wurde durch den Angriff der Gasgriffe 3 gelöscht.

\* Vermißt. Der 76 Jahre alte Wirtshaushalter Wilhelm Wels, welcher in Drachenbrücke, Kreis Breslau, gewohnt hat, wird seit dem 27. September vermisst. — Der Landschafts-Willy-Leschner, welcher Gräbchenstraße 91 gewohnt hat, wird seit dem 27. September vermisst.

\* Aus dem Polizeibericht. In das Polizeigebäude wurden am 29. v. Mts. 39 Personen eingeliefert. — Gefunden wurde ein Rüssel, ein Träufchen, einen Ring mit einem rothen Stein, ein Paar Handschuhe, Papier für Schraffmann und Tüchchen mit Papieren für Bleche. — Abhanden kamen eine goldene Brosche mit bunten Steinen und Perlen und Herz, eine goldene Damenuhr (Nr. 3461), ein Albernes Armband, eine Alberne Schlüsselkette mit Goldband, ein Laubens-Sommerüberzieher und zwei Portemonnaies mit 3,20 M. und 6 M.

\* Siegen, 30. September. In der Vergiftungsaffäre des Rittergutsbesitzers Berndt in Niederschönendorf hat die bisher geführte Untersuchung keine genügenden Beweise für die Rücksicht der Gesetz Berndt ergeben; deshalb ist dieselbe heute nach einem Besuch der Bresl. Amt., auf der Unterrichtungsbast, in der sie sich sieben Wochen befinden, auf Besluß der Strafanwalte des liegenden Landgerichts entlassen worden.

\* Goldberg, 29. September. Ein Stück eines Gerüsts, welches Sonnabend ereignet sich auf dem Sende hießelt bei dem Abriß des früher Bode'schen Hauses ein Unglücksfall dadurch, daß von dem am Sende angebrachten Gerüst in einer Höhe von zwei Stockwerken eine Stange brach und das Gerüst mit dem daran arbeitenden Maurer Hartmann herabfielte. Hartmann erlitt, nach dem „S. Stadt“, einen Rippenbruch und eine Nierenentzündung und mußte mittels Wagen in seine Wohnung geschafft werden. Der Zustand des Schwerverletzten läßt das Szenario beschränken. Das Abriß des Schwerverletzten, welches dem Schwerenmann gebrachte, stürzte H. in eigener Regel aus; er hatte auch die Ladung des Gerüsts selbst in die Hand genommen.

\* Seidenberg, 27. September. Großlich verunglückt. In Breslau auf der Seidenbergstrasse in der 24. Jahre die Tochter, Stadtgarde. Sie ist eine neu erbaute Villa auf großzügige Weise ums Leben geskommen. Vom Seidenbergverein wurde Herrn Bischof ein Hochzeitsgruß und Seidenberg wünschte mit seinem Freund, dem Fotographen Krüger, von diesem Tage eine photographische Aufnahme bei Krüger machen. Durch irgend welchen Zufall

warde das Magnesium im Blechrohr zur Explosion gebracht. Der ganze Explosionsstoss drang dem Techniker in die Mundhöhle, wobei ihm, wie die "Scheit. Volksmacht" berichtet, beide Kinnladen zerstört wurden und er auf der Stelle gestorben wurde.

**Krieg.**, 20. September. Die freisinnige Volkspartei veranlaßte nächstens Donnerstag den 5. Oktober im deutschen Hause eine öffentliche Versammlung, in welcher der Befreiungsfundus Herr Dr. Gräfek aus Berlin über: „Die bevorstehenden Kampfe um das Reichsvertrage, die Kanalvorlage und die Handelsverträge“ einen Vortrag halten wird.

**Reise.**, 28. September. Das Spanferkel. Unter dieser Spitznamen schreibt die "Reise Presse": Als in einer biegsigen Roerme der Chirur die Mannschaftsstube revidirt und alles in stramme und schwere Haltung des Ergebnisses hörte, erslang aus einem der Seiten heraus ein merkwürdiger Ton. Als man nachschaute entdeckte man, sorgfältig in wohle Dezen eingedellt ein allzu liebliches Ferlschen. Es stellte sich heraus, daß einer von den Mannschaften der Stube das appetitliche Thierchen von seinem Quartierwirt in Kempen (oder vielleicht von dessen Tochter?) als Souvenir erhalten, ein Andenken, wie es in jenen Schweizerischen Gegenden Volk zu sein scheint.

**Hohenlohehütte.**, 20. September. Die Arbeiterfrau Depia hat ihr 6 Wochen altes Kind im Schlafe erdrückt. Unter ganz eindrucksvollen Umständen hat ein halbjähriges Kind der Depia vor einem Jahre den Tod gefunden. Damals wurde die Depia wegen fauldsüßer Ernährung unter Anklage gestellt, mußte aber wegen Mangels an Beweisen freigesprochen werden.

**Schweiz.**, 29. September. Die Leiche eines neu geborenen Kindes, in eine Zigarettenhülle eingepackt, wurde gestern in der Wiener Pache in der Nähe des Schlachthausen von Arbeitern aufgefunden. Weder die Gartunst fehlt bislang jede Mithilfe.

**Natibor.**, 29. September. Zweie Kinder erstickt. Aus Ludwigsburg wird der "Oberhof. Beobachtung" gefördert: Den Tod durch Erstickung haben hierzulande das 1- und 4-jährige Kind des Häuslers Jules Wura. Als daß die Mutter früh zur Landarbeit begab, schickte dieselbe die kleinen in den Stuben ein. Die Kinder schliefen in der Wiege ferner an; so daß durch das schlafende Kind die Stuben voll Rauch war; so daß dieser geblieben war, erstickten die kleinen. Als die Mutter Morgen nach kam, fand dieselbe ihre Kinder als Leichen. Der Ärzt konnte leider nur den Tod konstatieren.

**Bromberg.**, 28. September. Den des Mauerer. Gestaltig fand im Vorste des Herrn Wronski ein Fassländchen der Fabrik des Maurerhandwerkes mit Konserven und Salz statt. Das vom Gewissen Zworn erwartete Kind verließ glänzend und betriebs, was Kollegialamt regte. Die Feuerstraße holt Genoße Damm. Sie wurde mit großem Beifall aufgenommen. Bei der Feuerstraße ergriff Genoße Zworn das Wort und forderte die Frauen und Jungfrauen zu thätsigiger Münzung auf. Nach Zusatzflug erinnerte Kollege Spdte zum neuen Zusammenhalten an dem Zentralverbande der Mauerer Deutschlands und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch.

### Gewerbegericht.

**Sitzung** vom 28. September. Vorzüglicher Stadtkoch Gleim. Entlastigung wegen Verweigerung des Abgangszeugnisses. Der garnische Galisch liegt gegen die Firma Rader und Gutmann, Stroh- und Filzfabrik, zur Ausstellung eines Abgangszeugnisses und Entlastung. Mit dem Falschvertrag eines solchen entzogenen Leben in Höhe von 5 Mk. pro Tag. Dem Kläger, der gegen Stadtkoch bedauerte, wurde eines Tages plötzlich andere Arbeit zugewiesen und zwar solche, die er bisher nicht verrichtet, sondern von weiblichen Filzfabriken erledigt wurde. Kläger habe sich überzeugt, daß er vielmehr plötzlich um mindestens 33 Prozent seines Verdienstes geführt wurde und sei lange sofort und wiederholt, daß ihm seine bisherige Arbeit, die er schon längere Zeit zur Aufwendung ausführte, angeboten werde. Dies wurde ihm jedoch zweimal verneint. Da sich nun Kläger seiner beweisen wünschenden Schätzung ausdrücklich formte, daß er sich gezwungen, die Arbeit wiederzulegen. Das von ihm geforderte Abgangszeugnis wurde ihm verneint. Es gelang dem Kläger 2 Tage darauf durch Vermittelung des biegsigen Arbeitsschaffens des Garnkochs, Arbeit in der Kanzlei des Stadtkochs zu erhalten. Nachdem Kläger dort 3 Stunden gearbeitet, wurde er vom Chefmeister aufgefordert, sofort mit der Arbeit aufzuhören, und der Ausgrundung, daß dies von seinem früheren Arbeitgeber natürlich ver-

lönt worden sei. Doch wurde ihm bedeutet, daß, wenn er ein Entlassungsurkund von der Firma Rader und Gutmann bringe, er sofort wieder arbeiten könne. Kläger bemühte sich wiederholte und schriftlich, ein Zeugnis zu erlangen, was ihm aber jedesmal, nachdem sogar schon 10 Tage nach Abgang bestreichen waren, verweigert wurde. Diese Streitwache stand schon einmal am 27. Juli zur Verhandlung. In dieser wurde die beklagte Firma zur sozialen Ausstellung eines Abgangszeugnisses verurtheilt. Die Höhe der geforderten Entschädigung (vom Tag 5 Mk.) wurde damals von dem Vertreter der Beklagten, Buchhalter Binner, nicht anerkannt und mußte deshalb ein neuer Termin abgezählt werden, um durch Vernehmung des neuen Arbeiters festzustellen, ob Kläger in der fraglichen Zeit hätte pro Tag 5 Mk. verdient können. Dies wurde in der Verhandlung von Herrn Stadtkoch vollaus bestätigt. Der Vertreter der Beklagten wendete noch ein, daß Kläger zur Fortsetzung der Arbeit aufgefordert worden sei. Der von ihr hierüber als Zeuge vorgelegte und vernommene Werkmeister Hellmann konnte jedoch nichts genaues bekennen. Das Gericht stellte fest, daß der Kläger durch Vermeidung des Zeugnisses 23 Tage ohne Arbeit war und sein Entschädigungsanspruch mit den 115 Mk. beträgt. Verhältnis des Urteils erlaubte der Kläger keine Forderung auf 100 Mk., zu deren Zahlung die Beklagte verurtheilt wurde.

Wie uns mitgetheilt wird, ist dem betreffenden Kläger, als er die Klage im Magistratsbüro X für Gewerbegerichtsachen aufgegeben wollte, bedeutet worden, daß dieselbe aussichtslos sei. Kläger wandte sich dann an einen Kollegen, dessen Adresse ihm und wieder in unserem Blatte bekannt unentgeltlicher Auskunftsverteilung in Gewerbestreitfällen veröffentlicht wird. Von diesem wurde dann die Klage angestrengt.

### Litteratur.

Im Berlage der "Sozialistischen Monatshefte" hat Dr. Oppenheimer eine Broschüre über "Die soziale Bedeutung der Gewerkschaften" erscheinen lassen. Er vertheidigt den Marxismus, weil dieser theoretisch und praktisch von der Industrie und ihrer Arbeiterschaft ausgeht. Zum Schluß der Prologbeschreibung der Hauptfeind jeder sozialistischen Freiheit der Massen. Er hält es für das notwendigste, die Lage der Landarbeiter zu bilden, weil diese nach einer Planung durch Übernahme den Hauptstaat zur Reservearmee der additiven Arbeitlosen stellen. Er schlägt vor, große Güter aufzuteilen, und darauf Landarbeiter in landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften einzuführen. Ein Versuch, der, wie er meint, auch Erfolg haben werde bald Nachahmung finden. So sollte der sozialistische Zugzug nach der Stadt aufziehen, der Großgrundbesitz durch Arbeitermangel oder Steigerung der Löhne danach genutzt werden.

Der Autor untersetzt, glaube ich, die politische Macht des Zuständigsten. Da die Autoren so gütlich sind, die meisten höheren Chöre und Beamtenstellen innezuhaben, so werden sie kaumzeitig zu erreichen, bis ihnen eine langfristige genossenschaftliche Regierung das Satt unter dem Sattel wegschiebt. Sie werden ihre Regierungsgesetzestexten, um eine dauernde Bewegung im Reime zu erzielen. Werden sie tatsächlich schon vorausgesetzt, daß eine solche Genossenschaft auf deutschem Boden ein sich lebensfähig ist. Nur der energische politische Kampf der Sozialdemokratie wird den Funken das Feuer aus den Händen bringen.

Bin ich recht, befindet, so will Dr. O. den einzigen zwingenden Beweis, den das praktischen Berufs in nächsten Jahren in der Nähe von Königberg erbringen.

Das gut erzählte Büchlein bietet den Genossen die beste Gelegenheit, die interessanten Ideen Oppenheims in knapper, klarer Sprache herzugehen. Wenn zu lesen, nur ist der Preis von 50 Pfennigen viel zu hoch.

### Neueste Nachrichten.

Die aus Weimar gemeldet wird, wurden in Weimar, Neustadt, Altenburg und Eisenberg die sozialdemokratischen Versammlungen verboten. In denen über das Thema, daß die Sozialdemokratie im Großherzogtum politisch verboten werden sollte,

da es eine soziale Revolution für die Rechtlosigkeit der Sozialdemokratie im Großherzogtum Weimar.

Am 20. September soll die Holländische Sommer einberufen. Die Direktion wird so oft die Convocation zur Ruhe und Aufmerksamkeit der Arbeit befehlen. Einmalige Gelehrtenwürfe der jungen Schriftsteller von der Regierung wieder vorgelegt werden. So daß die Öffentlichkeit wieder beginnen, so würde sofort die Auflösung der Sommer erfolgen.

### Volksvorstellung

Samstag, 13. Oktober.

Beginn 11.2 Uhr

in Thalia-Theater:

### FUHRMANN HENSCHEL

von Gerhart Hauptmann.

Eintrittspreise:

1. Rang	20 Pf.
2. Rang	10 "
Salon + Spezial	10 "
Parterre	5 "
Loge	60 "

Billlets sind in der Expedition der "Volkswacht", beim Vereins-Vorstande und bei den Colporteurs zu haben.

### Stadt-Theater.

Montag: "Alsatians Freude".

Dienstag: "Der Prophet".

Mittwoch: "Ein Gies Mutter".

Donnerstag: "Carne".

Freitag: "Gespann".

Samstag: "Mignon".

### Lebe-Theater.

Montag: "Für Seife".

Dienstag: "Knecht".

"Für Gefahr".

"Für großen Anklang".

### Deutsches Theater.

Montag: "Ein Sommerabend".

### Volks-Vorstellungen im Thalia-Theater.

Montag:

Gruppe A. 2. Vorstellung.

Mittwoch:

Gruppe B. 2. Vorstellung.

Samstag:

Gruppe C. 2. Vorstellung:

"Die Generaden".

### Zeltgarten.

Gästekarte eines halbtägiges

Programm unter Eintritt:

**Meester**, die bekannte Kirmesgäste.

**Neue Bilder**.

Im Feuerkünstler, Herrn Martin Et. Klemm bei der Eröffnung des Feuerwerk-Festivals.

**Gly Joly**.

Deutschland best. Kirmes-

**Goediecke**,

der Gitarrente-

**Karl de la Chapelle**, der

Original-

moderner Kirmes-

und Kirmes-

und das ältere Kirmes-

und das Kirmes-